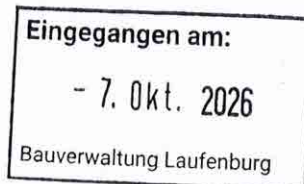


Gesuchsteller/In:

Ursula Stäger

Bergstrasse 13

5085 Sulz AG



Sulz, 24. September 2026

Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Strassenabstands

Für einen Zierteich unter 10m² auf Parzelle Nr. 706, Bergstrasse 13, 5085 Sulz AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der beiliegenden Baueingabe ersuche ich hiermit formell um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des ordentlichen Strassenabstands gemäss § 67 in Verbindung mit § 67a BauG für die Erstellung eines Zierteichs auf der Parzelle Nr. 706 im Ortsteil Sulz.

Der geplante Zierteich weist eine Gesamtfläche von rund 8.15 m² auf und ist als unbedeutende, untergeordnete Kleinanlage im Sinne von § 67a BauG zu qualifizieren. Die Anlage soll in einem Abstand von 1.00 Meter zum angrenzenden öffentlichen Fussweg realisiert werden.

Das Gesuch um Ausnahmegewilligung wird wie folgt begründet:

- **Einhaltung des minimalen Schutzabstands:** Mit dem gewählten Abstand von 1.00 Meter wird der absolute kantonale Mindestabstand von 50 cm gemäss § 46 BauV zu öffentlichen Wegen und Strassen jederzeit sicher und deutlich eingehalten.
- **Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit:** Der Zierteich wird im Erdreich eingelassen. Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtprofil des angrenzenden Fusswegs wird durch die Anlage in keiner Weise eingeschränkt oder tangiert. Die freie Sicht und die uneingeschränkte Nutzung des Weges für Fussgänger bleiben vollumfänglich gewahrt.
- **Bestehende bauliche Trennung:** Zwischen dem geplanten Zierteich und dem Fussweg befindet sich bereits ein stabiler, bestehender Zaun (siehe Materialkonzept mit Fotobeilagen Abb 01). Dieser fungiert als dauerhafte bauliche Trennung und wirksamer Schutz. Eine Gefährdung von Passanten (z. B. durch unbeabsichtigtes Betreten oder Hineinstürzen) ist somit ausgeschlossen.
- **Geringer Rückbauaufwand:** Als oberflächennahe Kleinanlage im Erdreich kann der Teich im hypothetischen Fall einer zukünftigen Wegverbreiterung oder bei veränderten öffentlichen Interessen ohne grossen baubehördlichen oder finanziellen Aufwand zurückgebaut bzw. zugeschüttet werden. Öffentliche Interessen stehen dem Vorhaben somit langfristig nicht entgegen.

Ich danke Ihnen für die Prüfung des Gesuchs und die wohlwollende Behandlung meines Bauvorhabens.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Stäger

Eine handschriftliche Unterschrift in blauer Tinte, die den Namen 'Ursula Stäger' in einer eleganten, geschwungenen Schrift darstellt.